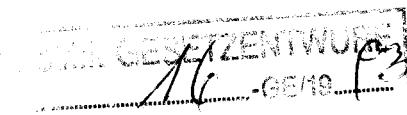


5/SN-271/ME
von 2

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postfach 527, A-5010 Salzburg Fax (0662)8042-2160 Tel 633028 DVR: 0078182

An das
 Bundesministerium für
 Gesundheit, Sport und
 Konsumentenschutz
 Radetzkystr. 2
 1031 Wien



Datum: 16. MRZ. 1993

19. März 1993 neuwert.

D. Jaxitsch

Chiemseehof

Zahl
0/1-1189/2-1993

Datum
Nebenstelle 2982 11.3.1993
 Dr. Margon

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit des Menschen einschließlich seiner Nachkommenschaft und der Umwelt vor Schäden durch gentechnische Eingriffe – Gentechnikgesetz; Entwurf einer 1. Durchführungsverordnung zum Gentechnikgesetz; Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 32.290/55-III/9/92

Zu den obbezeichneten Entwürfen gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

zum Gentechnikgesetz:**Kompetenzrechtliche Überlegungen:**

Der vorliegende Gesetzentwurf kann weitgehend als auf der Basis des Kompetenztatbestandes "Gesundheitswesen" (Art. 10 Abs. 1 Z. 12 B-VG) erstellt angesehen werden. Die Bestimmung des § 46 (Herstellung transgener Tiere) ist jedoch dem Tierschutz zuzuordnen. In den Erläuterungen wird dazu ausgeführt: "Hier bedarf es der Abwägung zwischen dem Nutzen der gewonnenen Produkte für die menschliche Gesundheit und dem Verstoß gegen die Würde des Tieres durch das Entwerben dieser Tiere zu 'Produktionsstätten'." Damit ist grundsätzlich von der Kompetenz der Länder für derartige Bestimmungen auszugehen.

- 2 -

Zum VII. Abschnitt:

Die einzurichtende Gentechnikkommission soll 31 Mitglieder umfassen. Um eine effiziente Tätigkeit der Kommission zu gewährleisten, soll darauf geachtet werden, daß nicht immer alle Mitglieder mit jeder Angelegenheit befaßt werden, sondern ein sachlicher Konnex mit dem wissenschaftlichen Bereich besteht, dem die einzelnen Kommissionsmitglieder angehören.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:



Dr. Hueber
Landesamtsdirektor